LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14502**

15.03.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU „Neujustierung der Hochschulpolitik für Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 16/14404)

NRW zum Innovationsland Nummer 1 machen – Hochschulfreiheit konsequent weiterentwickeln!

I. Ausgangslage

Um sich qualitativ weiterentwickeln und eigene Profile bilden zu können, brauchen die Hochschulen Luft zum Atmen. Unter Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart hat Nordrhein-Westfalen exzellente Erfahrungen damit gemacht, den Hochschulen mehr Autonomie und Freiräume zu geben. Das liberale Hochschulfreiheitsgesetz hat enorme Kreativität und produktive Energie freigesetzt. Es ist bis heute Vorbild für die Hochschulgesetzgebung in ganz Deutschland.

Die rot-grüne Landesregierung hat diese Erfolge jedoch ignoriert. Anstatt die verantwortungsvolle Arbeit in den Hochschulen anzuerkennen und sie für die Zukunft zu rüsten, wurden mit dem sogenannten „Hochschulzukunftsgesetz“ unnötige Bürokratien zur Reglementierung und Steuerung der Hochschulen geschaffen. Dieses Gesetz war in Wahrheit ein Hochschulbevormundungsgesetz. SPD und Grüne misstrauen den Leistungen, die in Autonomie und Freiheit der Hochschulen erbracht wurden und haben ohne Anlass und Begründung der Landesregierung Eingriffe in das Management der Hochschulen ermöglicht. Dies stellte einen eklatanten Bruch mit der Hochschulpolitik der letzten zwanzig Jahre in Nordrhein-Westfalen dar.

Der Verlust der Hochschulautonomie wird auch durch eine mangelhafte Hochschulfinanzierung seitens der rot-grünen Landesregierung begleitet. So weist die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in einem aktuellen Hintergrundpapier nach, dass zwar die Zahl der Studierenden um 29 Prozent gestiegen ist, die Grundmittel inflationsbereinigt jedoch nur um sechs Prozent gestiegen sind. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel resultieren in erster Linie

Datum des Originals: 15.03.2017/Ausgegeben: 15.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

aus befristeten Projektmitteln wie den Hochschulpaktmitteln des Bundes, über die die Hochschulen jedoch nicht frei und vor allem nicht langfristig verfügen können. Die unabhängige Weiterentwicklung der Hochschulprofile wird so massiv gestört.

Deutlichstes Kennzeichen der mangelhaften Hochschulfinanzierung sind die rapide schlechter werdenden Betreuungsrelationen: 2010 musste ein Professor in Nordrhein-Westfahlen durchschnittlich noch 70,3 Studierende betreuen, im Jahr 2015 jedoch 85,3 und damit 15 Studierende mehr. Auch beim wissenschaftlichen Personal verschlechterte sich die Betreuungsrelation von 14,6 auf 17,8 Studierende pro Mitarbeiter. Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich bei der Betreuungsrelation mit diesen Werten abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Diese Umstände erschweren es dem Lehrpersonal, die Studierenden optimal zu beraten und in ihrem Studium zu begleiten. Die vergleichsweise hohen Schwundquoten sind mit Sicherheit auf die oftmals vorhandene Anonymität der Hochschulen und die fehlende Bindung zwischen Lernenden und Lehrenden zurückführen. Die Folge darf jedoch nicht sein, dass die inhaltlichen Anforderungen an ein Studium heruntergesetzt werden, damit die Erfolgsquote erhöht wird. Doch genau diese Anreize setzt die rot-grüne Landesregierung, zuletzt mittels der sogenannten „Kopfprämien“ für Absolventen.

Stattdessen braucht es eine Verbesserung der Betreuungsrelationen und vor allem eine grundlegende Analyse, welche Ursachen der Studienabbruch überhaupt hat. Denn auch ein Studienfachwechsel oder der Wechsel des Hochschulortes, beispielsweise nach Harvard, zählen statistisch als Abbruch. Welche Dimensionen jedoch negative Ereignisse wie der Studienabbruch oder eine positiv zu bewertende Umorientierung tatsächlich haben, ist bisher nicht bekannt. Anstatt allein auf die Senkung statistischer Quoten abzuzielen, gilt es Maßnahmen zu treffen, die Studierende einerseits in Überforderungssituationen stärken und andererseits jene unterstützen, die ihre wissenschaftliche Karriere ganz im Sinne des Bologna-Prozesses weiterentwickeln wollen.

Wer forscht, investiert. Und wer viel forschen will, muss auch viel investieren. In Nordrhein-Westfalen werden nur 1,98 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung investiert, bundesweit sind es im Schnitt jedoch 2,88 Prozent. Werden davon allein die Investitionen der Wirtschaft betrachtet, ergibt sich ein ähnlicher Befund: Während bundesweit 1,95 Prozent des Bruttoinlandsproduktes von Unternehmen für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden, sind es in Nordrhein-Westfalen lediglich 1,13 Prozent. Nordrhein-Westfalen schneidet also sowohl bei den Forschungsausgaben der Wirtschaft als auch insgesamt unterdurchschnittlich ab. Vor allem zu den süddeutschen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen den Anschluss verloren: Pro Kopf investiert die Wirtschaft in Baden-Württemberg das 4-fache und in Bayern das 2,5-fache in Forschung und Entwicklung.

Die rot-grüne Landesregierung hat viel dafür getan, dem Investitionsklima in Nordrhein-Westfalen zu schaden. Insbesondere mit dem sogenannten „Hochschulzukunftsgesetz“ wurden Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft erschwert statt vereinfacht. Der rot-grünen Landesregierung ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft gleichgültig. So konnte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zu der Zahl und der Art und Weise der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft keinerlei Angaben machen. Selbst die Zahl der Hochschulausgründungen ist dieser Landesregierung unbekannt (Drs. 16/13667).

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Erfolge des Hochschulfreiheitsgesetzes zu würdigen und die Hochschulgesetzgebung im Sinne der Hochschulautonomie weiterzuentwickeln;

2. die Forschungsaktivität der nordrhein-westfälischen Unternehmen durch eine stärkere Unterstützung der Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern;

3. von dem Vorhaben, allein die sogenannten Studienabbrecherquoten zu senken, abzurücken, da dies für sich genommen kein Ausdruck erfolgreicher Politik ist, und stattdessen Maßnahmen zu ergreifen, die einerseits Studierende in Überforderungssituationen stärken, und andererseits Studierende, die ihre wissenschaftliche Karriere ganz im Sinne des Bologna-Prozesses weiterentwickeln wollen, unterstützen;

4. den Hochschulen durch eine verbesserte Grundfinanzierung die Möglichkeit zu besseren Betreuungsrelationen zu eröffnen;

5. den Hochschulen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (bspw. zusätzliche Übungen und Tutorien, bessere Ausstattung der Lernräume und Bibliotheken oder Schaffung digitaler Lehrangebote) auch die Möglichkeit zur Vereinbarung von nachgelagerten Studienbeiträgen zu eröffnen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion